



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –

Frage Nummer 11

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Arif Taşdelen (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen reisten bis zum 31.03.2025 aus Bayern freiwillig aus, wie viele dieser Personen erhielten dabei finanzielle Unterstützung durch das Landesamt für Asyl und Rückführungen und in welche Länder reisten die Personen aus, die freiwillig ausreisten?
---	---

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Im angefragten Zeitraum sind insgesamt 3 398 Personen, in denen ein Asylsachverhalt vorliegt, freiwillig ausgereist. Eine nähere Differenzierung nach Aufenthaltsstatus ist nicht möglich. Zudem wird bei Fortzug ins Ausland der Zielstaat nicht im Ausländerzentralregister erfasst. Daher ist eine Aufschlüsselung nur nach Nationalität möglich (vgl. Anlage 1¹).

Von den o. g. sind aus Bayern insgesamt 600 Personen gefördert ausgereist (vgl. Anlage 2²). Rückkehrhilfen können in Bayern gewährt werden nach dem Bundesländer-Programm REAG/GARP 2.0 (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany / Government Assisted Repatriation Programme) bzw. dem Bayerischen Rückkehrprogramm. Das Angebot richtet sich im Wesentlichen an Asylsuchende und abgelehnte Asylbewerber, aber auch an Schutzberechtigte, die wieder in ihre Heimatländer zurückkehren wollen.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

² Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.